

Wer kann sich in der Auslandsversicherung Care College USA versichern?

In der Auslandsversicherung "Care College USA" können sich Deutsche* oder Österreicher** während eines Aufenthaltes in USA, Kanada und Mexiko zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen versichern.

*Jede Person, unabhängig von ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit, gilt als Deutsche/r, wenn sie ihren permanenten Wohnsitz in den letzten zwei Jahren in Deutschland hatte und sich vorübergehend im Ausland aufhält.

**Jede Person, unabhängig von ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit, gilt als Österreicher/in, wenn sie ihren permanenten Wohnsitz in den letzten zwei Jahren in Österreich hatte und sich vorübergehend im Ausland aufhält.

In beiden Fällen beträgt das maximale Alter bei Vertragsabschluss 35 Jahre.

Der Tarif Care College USA ist eine Krankenversicherung für Sprachschüler*innen, Besucher*innen der Sprachschule, Studenten/Studentinnen an amerikanischen Universitäten, an Studienkollegs, Gastwissenschaftler*innen.

Meine Universität hat besondere Anforderungen an den Krankenversicherungsschutz. Erfüllt mein Vertrag das?

In der Regel erfüllt Ihr Vertrag nach „Care College USA“ die Anforderungen der Universitäten in den USA, Kanada und Mexiko. Bitte legen Sie dort Ihre Versicherungsbestätigung vor, die Sie mit Ihren Vertragsunterlagen erhalten haben.

Falls die Universität auf der Bestätigung eines eigenen Formulars besteht (ein sog. „Waiver“), schicken Sie uns dieses einfach zu. Wir prüfen und bestätigen Ihnen dann gerne den geforderten Versicherungsschutz.

Welche Laufzeiten sind möglich?

- Die Mindest-Vertragslaufzeit in der Auslandsversicherung "Care College USA" beträgt 1 Monat.
- Die maximale Versicherungslaufzeit beträgt 5 Jahre inkl. aller Verlängerungen.

Verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch?

- Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Eine automatische Verlängerung findet nicht statt.

Was muss bei einer Verlängerung beachtet werden?

- Verlängerungsanträge sind vor Ende der ursprünglich beantragten Versicherungszeit einzureichen. Die Care Concept AG muss unbedingt vor dem Ende der ursprünglich geplanten Laufzeit über den Verlängerungswunsch informiert werden.
- Der einfachste Weg für die Verlängerung ist für Sie unser **My Care Concept Kundenportal**. Ansonsten kann ein Verlängerungsantrag nur in Textform (E-Mail, Post, Fax) eingereicht werden.

Wie und wann kann ich die Versicherung kündigen?

- Am schnellsten können Sie über unser **My Care Concept Kundenportal** kündigen. Ansonsten kann eine vorzeitige Kündigung nur in Textform (E-Mail, Post, FAX) eingereicht werden. Der Kündigungsantrag kann auch formlos erteilt werden. Wir benötigen zur Bearbeitung die folgenden Angaben: Versicherungsnummer, Name der versicherten Person, ursprüngliches Versicherungsende, gewünschten Kündigungstermin, Kündigungsgrund und gegebenenfalls Nachweise über die Ausreise.
- Die Rückzahlung zuviel gezahlter Versicherungsprämien ist unter Abzug von € 5,- Bearbeitungsgebühr möglich.
- Die vorzeitige Kündigung ist in den folgenden Fällen möglich:
 1. Wenn der Auslandsaufenthalt vorzeitig beendet wird.
 2. Wenn die Teilnahme am [Sprachkurs](#) bzw. Projekt beendet wird und die Voraussetzungen entfallen.
 3. Wenn das Einreisevisum nicht gewährt wird oder die Einreise aus sonstigen Gründen nicht stattfindet, ist die schriftliche Stornierung des Antrages vor Versicherungsbeginn möglich.

Wie erhalte ich im Online-Verfahren meine Versicherungsbestätigung?

Wenn Sie den Online-Antrag ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie bei positiver Plausibilitätsprüfung kurze Zeit später eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese E-Mail enthält folgende Dokumente im PDF-Format, die Sie sich ausdrucken und verwenden können:

- Versicherungsschein (Police)
- Fragebogen zur Versicherungsfähigkeit
- Versicherungsbedingungen

Sollte eine positive Prüfung nicht möglich sein, werden wir uns innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ist es möglich, die Beiträge monatlich zu überweisen, anstatt diese abbuchen zu lassen?

Sie können die Gesamtprämie, bzw. Monatsprämie unter Angabe Ihrer Versicherungsscheinnummer an die untenstehende Kontoverbindung überweisen, ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen oder bei

einer beliebigen Bank oder Postbank eine Bareinzahlung tätigen. Bitte achten Sie bei eigener Überweisung oder Bareinzahlung unbedingt auf die Angabe der vollständigen Versicherungsscheinnummer.

Am einfachsten und sichersten ist die Erteilung eines SEPA- **Lastschriftmandats**. Leider ist dies nur von deutschen und österreichischen Girokonten möglich. Bitte beachten Sie bei Erteilung einer SEPA-Lastschriftmandats, dass Ihr Konto stets über ausreichende Deckung verfügt. Sollten Sie noch kein Konto eröffnet haben, können Sie unter Angabe der Versicherungsnummer im Verwendungszweck auch bei einer beliebigen Bank oder Postbank eine **Bareinzahlung** tätigen.

Kontoverbindung: Hypovereinsbank AG, IBAN: DE0520030000000128751 Swift - Code (BIC): HYVEDEMM300

Sind Krankenhausaufenthalte und Behandlungen bei Fachärzten versichert?

Prinzipiell ist jede Heilbehandlung versichert, die als medizinisch notwendig angesehen wird und nicht bereits vor Beginn der Versicherungszeit (Vorerkrankung) bestanden hat. Die Auslandskrankenversicherung schließt die medizinische Behandlung durch Fachärzte (z.B.: Orthopäden, Gynäkologen) und die [stationäre Behandlung](#) im Mehrbettzimmer ohne Chefarztbehandlung ein. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in der Beschreibung und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Schützt die Care College USA-Versicherung auch gegen Schadenersatzansprüche Dritter?

Nein, es empfiehlt sich, auch eine [Privathaftpflichtversicherung](#) abzuschließen. Zusätzlich zur Krankenversicherung bieten wir – in einem rechtlich unabhängigen Vertrag – eine Privathaftpflichtversicherung oder ein Privathaftpflicht-/[Unfallversicherung](#)spaket.

Bin ich auch bei einem Besuch im Heimatland versichert?

Ja, Sie sind grundsätzlich auch versichert, wenn Sie während der Vertragslaufzeit vorübergehend in Ihr Heimatland zurückkehren. Es wird dann auch von einer "Heimatlanddeckung" gesprochen. Für wie lange Sie auch im Heimatland Versicherungsschutz haben, hängt davon ab, für wie lange Sie Ihren Versicherungsvertrag abgeschlossen haben. Die Dauer des Versicherungsschutzes im Heimatland ist wie folgt gestaffelt:

Verträge mit einer Laufzeit von	Deckung im Heimatland*
bis zu 4 Monaten	bis zu 14 Tage**
mehr als 4 Monate und weniger als 12 Monate	bis zu 60 Tage**
genau 1 Jahr	bis zu 90 Tage
länger als 1 Jahr	bis zu 90 Tage im ersten Versicherungsjahr, je weiteres angefangenes halbes Versicherungsjahr bis zu 45 Tage

* Bitte beachten Sie die Definition: Heimatland ist das Land dessen Staatsangehörigkeit der Reisende hat oder wo er seinen ständigen Wohnsitz hat.

**Bei mehreren aufeinanderfolgenden unterjährig Verträgen maximal 60 Tage im Versicherungsjahr.

Kann der Care College USA auch zur Weiterversicherung an eine andere Versicherung angeschlossen werden?

Dieser Tarif ist auch als Anschlussversicherung geeignet. Es gelten ggf. die jeweiligen Wartezeiten.

Wie lange dauert die Rückerstattung im Schadensfall?

Die Rückerstattung der Kosten, abzüglich der ausgewiesenen [Selbstbehalte](#) erfolgt innerhalb von 10 Werktagen.

Kann eine Beitragsrückerstattung bei nicht in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen beantragt werden?

Im Fall einer nicht in Anspruch genommenen Versicherung und bei einer Mindestversicherungsdauer von 12 Monaten kann für den Care College USA eine Beitragsrückerstattung von einer Monatsprämie beantragt werden.

Ich kann meine im Ausland angefangene Ausbildung nicht fortsetzen; habe ich Anspruch auf Leistungen?

Im Care College USA erstatten wir die Kosten für gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Bildungsmaßnahmen in Form eines pauschalen Krankentagegeldes (Ausfallgeld).

Wann habe ich Anspruch auf ein versichertes Ausfallgeld?

Anspruch auf ein versichertes Ausfallgeld besteht bei schwerer Erkrankung / schweren Unfallfolgen, die zu einer stationären Behandlung von 14 Tagen und einer anschließenden Arbeitsunfähigkeit führen, so dass stationäre Behandlung und Arbeitsunfähigkeit zusammen mindestens 90 Tage (ununterbrochen) betragen.

Gilt der Versicherungsschutz nur in den USA?

Nein, mit dem **Care College USA** genießen Sie weltweiten Versicherungsschutz.

Was ist eine allgemeine Wartezeit?

Unter Allgemeiner Wartezeiten versteht man die Zeitspanne zwischen Versicherungsbeginn und Anspruchsbeginn (Versicherungsleistung). In dieser Zeitspanne werden keine bzw. verkürzte Leistungen erbracht.

Sie tritt ein, wenn Sie:

- bereits länger als 31 Tage aus Deutschland ausgereist sind und

- keine, unmittelbar vor Antragstellung gültige, Vorversicherung nachweisen können.

Sie haben dann in den ersten 31 Tagen nach Versicherungsbeginn Versicherungsschutz ausschließlich für Unfälle, die nach Versicherungsbeginn eintreten.

Was ist nicht versichert?

Die ausführliche Auflistung der Leistungseinschränkungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (zu finden unter dem Punkt AVB im § 6 Einschränkung der Leistungspflicht).

Nachfolgend listen wir einige wesentliche Punkte auf, für die kein Versicherungsschutz besteht:

Unfallfolgen und Krankheiten, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten bzw. bei Vertragsabschluss bekannt sind (einschl. deren Folgen). Dabei spielt es keine Rolle, ob hierzu eine medizinische Behandlung erfolgte oder ein Arzt zu Rate gezogen wurde,

- für bei Versicherungsbeginn bzw. bei Beantragung einer Vertragsverlängerung bestehende Schwangerschaften und deren Folgen,
- für psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung,
- für Impfungen,
- für Vorsorgeuntersuchungen.

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.